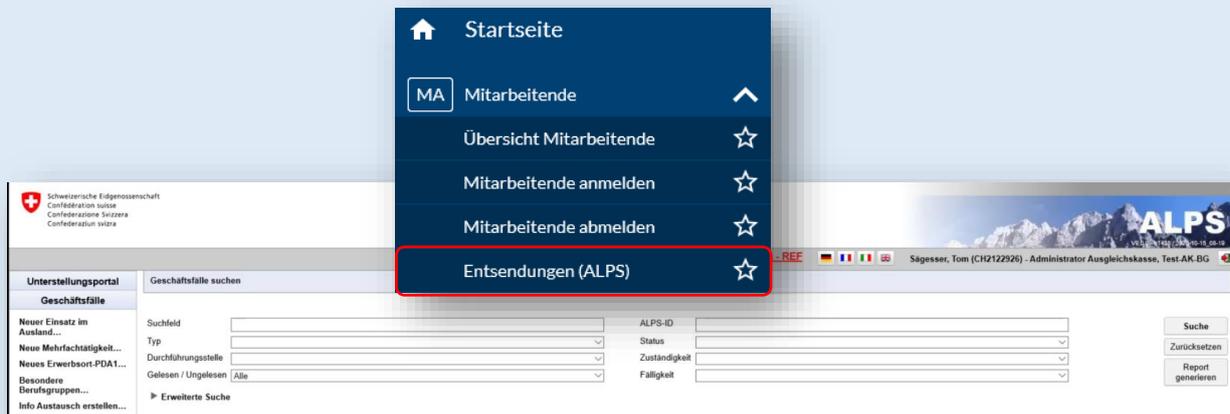
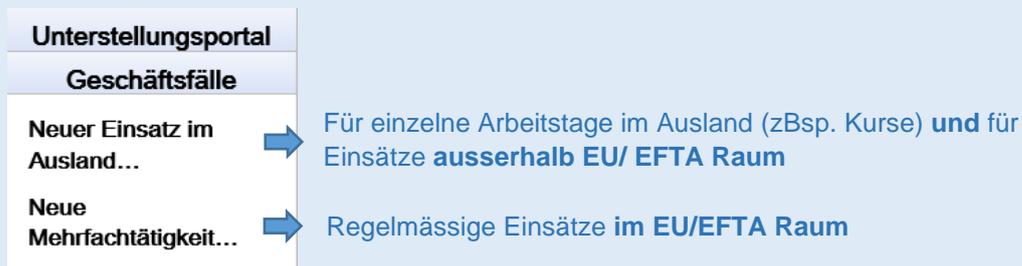


connect - ALPS- Quick Guide

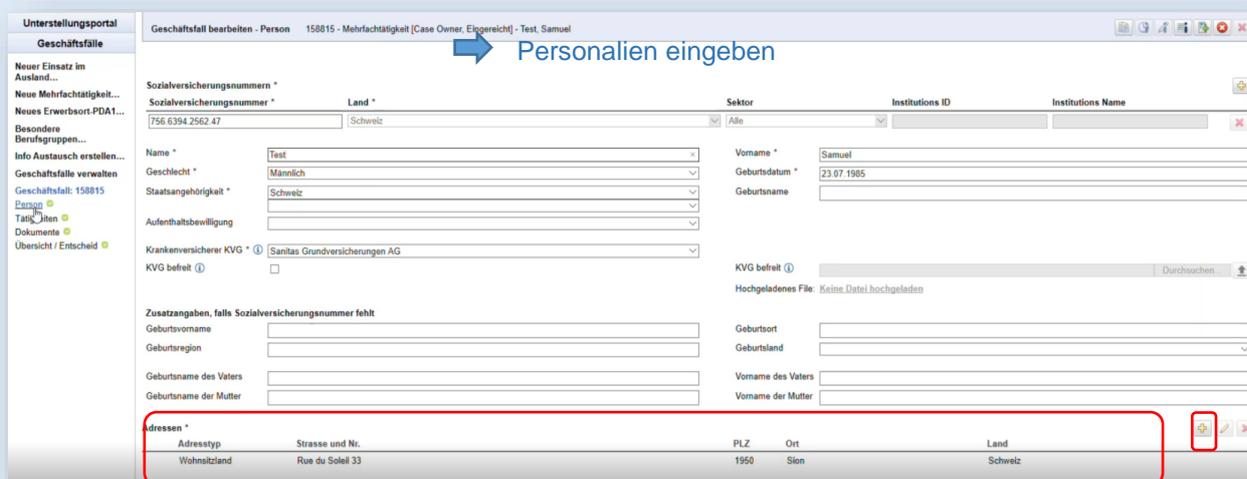
Mit **ALPS** dem Unterstellungsportal des Bundesamtes für Sozialversicherungen werden Entsendungen, Entsendungsverlängerungen, Mehrfachstätigkeiten, Weiterversicherungen, Versicherungen für Familienangehörige sowie die vorzeitige Beendigung von Entsendungen über eine elektronische Plattform abgewickelt. Das Login ist über die Plattform connect der Ausgleichskassen Berner Arbeitgeber, Transport oder Privatkliniken möglich.



Mitarbeiter, welche im In- und Ausland arbeiten werden über die Homepage erfasst. Unabhängig, ob diese in der Schweiz **oder** im Ausland wohnen oder einen besonderen Status (Beamte im Ausland) aufweisen. Sie wählen immer zuerst den Geschäftsfall und danach den ausländischen Arbeitsort.



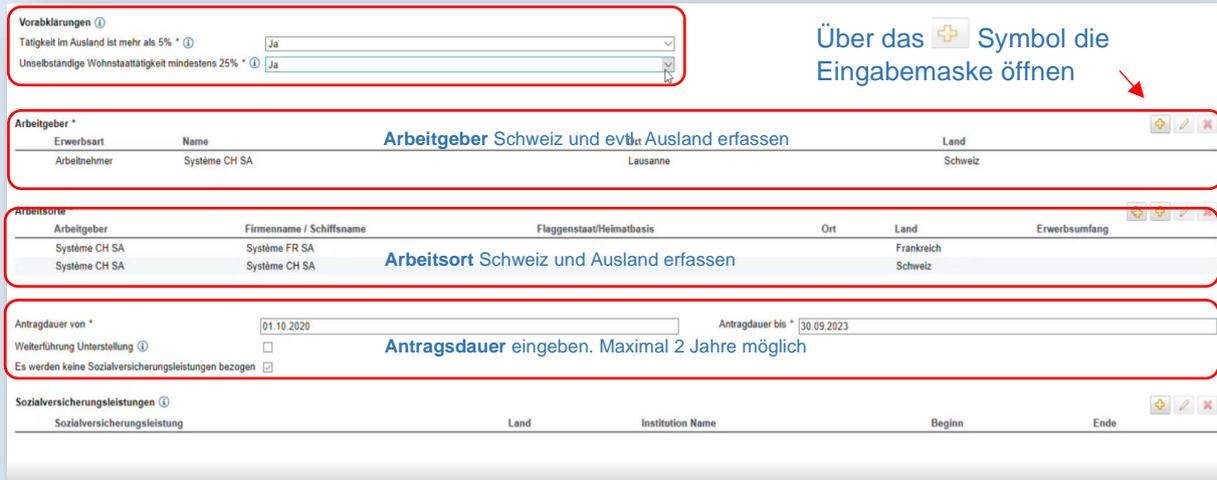
Anschliessend erfassen Sie die AHV Nummer und die Personalien. Über das  Symbol **muss** das Wohnsitzland im In- oder Ausland (steuerlicher Wohnsitz) erfasst werden.



connect - ALPS- Quick Guide

Die nachfolgenden Ansichten zeigen Beispiele für die Erfassung von Mehrfach Tätigkeiten in verschiedenen Konstellationen.

Es müssen im Vergleich zu früheren ALPS Versionen, **keine vom Mitarbeiter unterschriebenen Papieranträge mehr** hochgeladen werden. Viele Informationen zur Entscheidungsfindung sind im Prozess integriert. Nachfolgendes Beispiel für einen Mitarbeiter mit Wohnsitz Schweiz und regelmässigem Einsatz im Ausland (zBsp. Monteur, Projektleiter etc.)



Vorabklärungen

Tätigkeit im Ausland ist mehr als 5% *

Unselbständige Wohnstaattätigkeit mindestens 25% *

Über das  Symbol die Eingabemaske öffnen

Arbeitgeber *

Erwerbsart	Name	Land
Arbeitnehmer	Systeme CH SA	Schweiz

Arbeitsort

Arbeitgeber	Firmenname / Schiffsname	Flaggenstaat/Heimatbasis	Ort	Land	Erwerbsumfang
Systeme CH SA	Systeme FR SA			Frankreich	
Systeme CH SA	Systeme CH SA			Schweiz	

Antragsdauer von * **Antragsdauer bis ***

Weiterführung Unterstellung

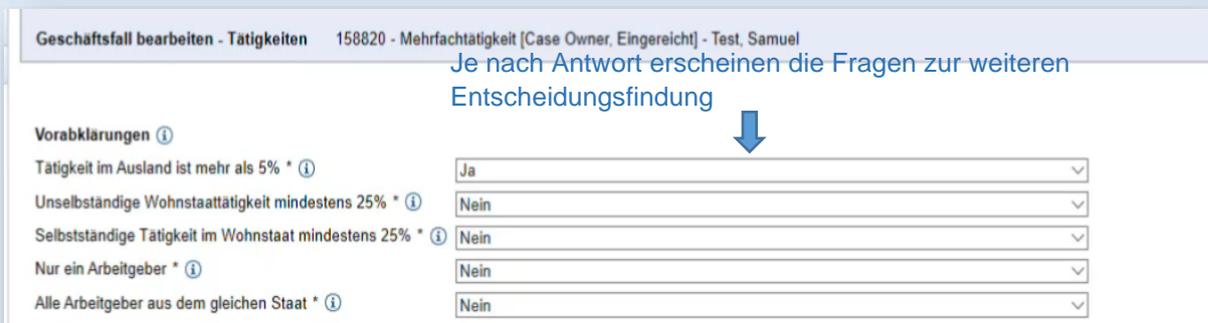
Es werden keine Sozialversicherungsleistungen bezogen

Sozialversicherungsleistungen

Sozialversicherungsleistung	Land	Institution Name	Beginn	Ende
-----------------------------	------	------------------	--------	------

Bei der nachfolgenden Ansicht handelt es sich um ein Beispiel von einem Mitarbeiter mit **Wohnsitz Schweiz, 2 Arbeitgebern im In- und Ausland und mit einer Tätigkeit von weniger als 25% im Wohnstaat= Unterstellung Ausland.**

Beispiel: Eine in der Schweiz ansässige Person arbeitet bei einer Klinik in Deutschland und aushilfsweise in einer Klinik in der Schweiz. Im Wohnstaat arbeitet Sie weniger als 25% und leistet den prozentual überwiegenden Teil in Deutschland. Die Unterstellung erfolgt über Deutschland.



Geschäftsfall bearbeiten - Tätigkeiten 158820 - Mehrfachstätigkeit [Case Owner, Eingereicht] - Test, Samuel

Je nach Antwort erscheinen die Fragen zur weiteren Entscheidungsfindung

Vorabklärungen

Tätigkeit im Ausland ist mehr als 5% *

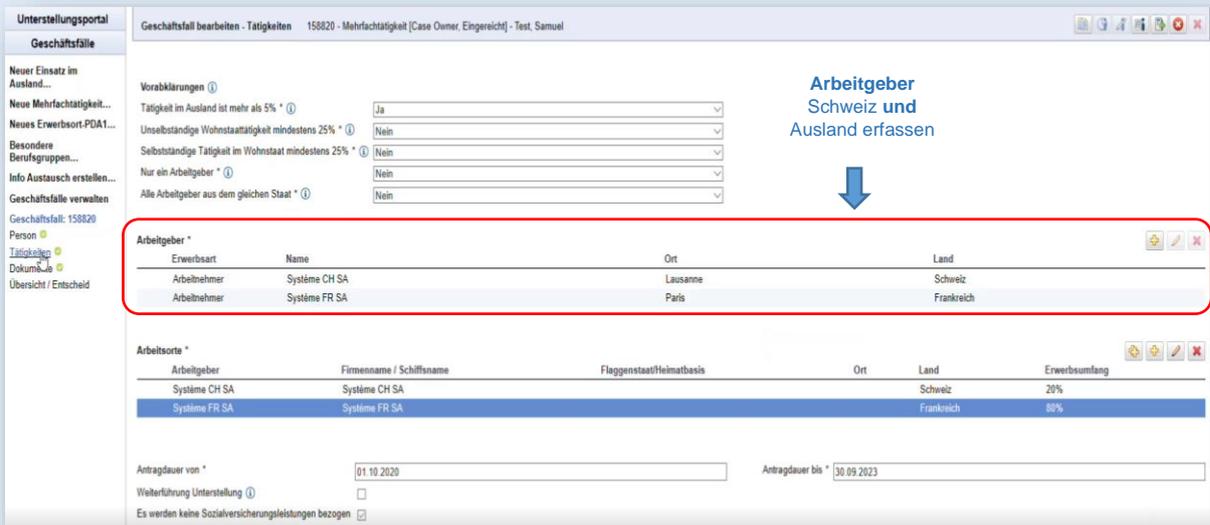
Unselbständige Wohnstaattätigkeit mindestens 25% *

Selbstständige Tätigkeit im Wohnstaat mindestens 25% *

Nur ein Arbeitgeber *

Alle Arbeitgeber aus dem gleichen Staat *

connect - ALPS- Quick Guide



Unterstellungsportal
Geschäftsfall bearbeiten - Tätigkeiten 158820 - Mehrfachstätigkeit [Case Owner: Eingereicht] - Test, Samuel

Arbeitgeber Schweiz und Ausland erfassen

Arbeitgeber *	Erwerbsart	Name	Ort	Land
Arbeitnehmer		Système CH SA	Lausanne	Schweiz
Arbeitnehmer		Système FR SA	Paris	Frankreich

Arbeitsort *	Arbeitgeber	Firmenname / Schiffsname	Flaggenstaat/Heimatbasis	Ort	Land	Erwerbsumfang
	Système CH SA	Système CH SA			Schweiz	20%
	Système FR SA	Système FR SA			Frankreich	80%

Antragdauer von * 01.10.2020 Antragsdauer bis * 30.09.2023

Weiterführung Unterstellung

Es werden keine Sozialversicherungsleistungen bezogen

Zusätzlich muss der Erwerbsumfang in % pro Land eingeben werden, danach weist ALPS automatisch das Unterstellungsland zu.

Arbeitsort *	Arbeitgeber	Firmenname / Schiffsname	Flaggenstaat/Heimatbasis	Ort	Land	Erwerbsumfang
	Système CH SA	Système CH SA			Schweiz	20%
	Système FR SA	Système FR SA			Frankreich	80%

Die Entscheidung der Unterstellung obliegt **immer dem Wohnsitzland**. Die Ausgleichskasse leitet den Geschäftsfall ins Ausland über ALPS weiter. Die Erfassungsbestätigung gilt als vorläufiges gültiges A1. Nach Entscheidung wird ein A1 durch das Unterstellungsland erstellt.

Durch den „Länderübergreifenden Datenaustausch“ hat der jeweilige ausländische Arbeitsort eine Einsprachefrist bzw. eine Bestätigungfrist von 60 Tagen bei Mehrfachstätigkeit.

Bei **Entsendungen** sind die Schritte und Ansichten meist identisch, jedoch wird das A1 direkt nach Abschluss ausgestellt und die Behörde vom Arbeitsort im Ausland verfügt über eine Einsprachefrist von 30 Tagen.

HELP

hilft Ihnen Ihre Ausgleichskasse zu den Bürozeiten gerne weiter. Bitte wählen Sie dafür

**Abteilung
Beiträge**

031 390 23 25